



SCHNELLÜBERBLICK: 10 FAKTEN RUND UM DAS JOBRAD

Nr.	Fakt	Beschreibung/Beispiel	O. k.?
1.	Steuervorteil für Arbeitnehmer	Versteuerung nur 1 % (bzw. 0,25 % oder 0,5 % je nach Modelljahr) vom Bruttolistenpreis pro Monat als geldwerter Vorteil. Beispiel: E-Bike mit UVP 3.000 € -> nur 7,50 € mtl. geldwerter Vorteil	☐
2.	Bruttogehaltsumwandlung möglich	Leasingrate wird vom Bruttogehalt abgezogen -> Sozialabgaben und Steuern sinken. Netto bleibt mehr übrig.	☐
3.	Privatnutzung erlaubt	Das Rad darf auch in der Freizeit, für Urlaube oder Einkäufe genutzt werden.	☐
4.	Nachhaltigkeit & Gesundheit	Förderung von klimafreundlicher Mobilität & Mitarbeitergesundheit -> weniger Krankheitstage	☐
5.	kein Kauf nötig	kein hoher Einmalbetrag nötig – Nutzung über kleine monatliche Raten	☐
6.	Arbeitgeberbindung	attraktives Mitarbeiter-Benefit -> stärkt Bindung & Arbeitgeberimage	☐
7.	Kostennachteil bei Kündigung	Bei vorzeitiger Kündigung muss oft der Restwert vom Arbeitnehmer übernommen werden. Beispiel: Kündigung nach 1 Jahr, Leasinglaufzeit 3 Jahre -> Zahlung der Restsumme	☐
8.	eingeschränkte Modellauswahl möglich	Manche Leasinganbieter haben Partnerhändler – freie Auswahl ist ggf. eingeschränkt.	☐
9.	kein Eigentum während der Laufzeit	Das Rad gehört dem Leasinganbieter bis zur Übernahme.	☐
10.	Einfluss auf spätere Sozialleistungen	Bruttogehaltsumwandlung kann Rentenansprüche, Krankengeld etc. minimal senken.	☐